

Wichtige Informationen zum BREXIT

Der bevorstehende Brexit wird zweifellos sowohl auf uns, als auch auf unsere Kunden, mitunter große Auswirkungen haben. Auch wenn wir zum jetzigen Zeitpunkt immer noch nicht mit Sicherheit wissen, welche Rahmenbedingungen wir vorfinden werden, haben wir versucht die wichtigsten Fakten zusammenzufassen und aufzuzeigen, wie man sich am besten für das sogenannte „no deal“ Szenario vorbereiten kann.

Sollten das Vereinigte Königreich und die Europäische Union vor dem 12 April 2019 nicht doch noch zu einer Einigung kommen, so wird Großbritannien am 13:00 April um 00:00 Uhr (MEZ) den Status eines Drittlandes einnehmen, was auch für den Warenverkehr eine Reihe von rechtlichen Folgen haben wird.

Anforderung an Begleitdokumente

Die derzeitigen Transportdokumente werden auch nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union Bestand haben. Allerdings müssen Begleitdokumente an die Anforderungen der Zollbehörden angepasst werden und folgende Informationen enthalten:

- Anzahl der Colli
- Verpackung (UN Code)
- Zolltarifnummer/ HS Code (bei mehr als einer Zolltarifnummer pro Sendung müssen folgende Informationen für jede Position übermittelt werden)
- Warenbeschreibung
- Bruttogewicht (kg)
- Nettogewicht (kg)
- UN Nummern bei ADR Transporten





we move mountains

Zudem sollten allen involvierten Parteien (Spediteur, Zollagent, Importeur) folgende Informationen übermittelt werden:

- Name, Adresse und EORI Nummer des Warenabsenders
- Name, Adresse und EORI Nummer des Warenempfängers
- Nummer der Ausfuhranmeldung (MRN Code)

Nützliche Links:

https://ec.europa.eu/info/brexit/brexit-preparedness/preparedness-notices_en

<https://www.channelports.co.uk/>

<https://www.legislation.gov.uk>

https://www.ec.europa.eu/taxation_customs/uk_withdrawal_en

<https://www.gov.uk/guidance/exporting-and-importing-goods-if-the-uk-leaves-the-eu-with-no-deal>

http://ec.europa.eu/ecip/security_amendment/procedures/index_en.htm

